




Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM
PRESSESTELLE DER LANDESREGIERUNG

PRESSEMITTEILUNG
Nr. 345/2005

8. November 2005

 Ministerrat beschließt Bruttokostenmodell bei Privatschulförderung

Ministerpräsident Günther H. Oettinger und Kultusminister Helmut Rau: " Land unterstützt die Privatschulen stärker als bisher"

Versprechen aus der Regierungserklärung eingelöst

Der Ministerrat hat am Dienstag (8. November) dem vom Kultusministerium vorgelegten Entwurf zur Änderung des Privatschulgesetzes zugestimmt. Demnach wird das so genannte Bruttokostenmodell zur Berechnung von Schülerkosten in den öffentlichen Schulen eingeführt. Aus diesen Bruttokosten leiten sich die Kostendeckungsgrade bei der Bezuschussung der Privatschulen ab.

Neue rechtliche Basis für künftig Entwicklung

"Die Landesregierung unterstützt die Arbeit der Privatschulen künftig noch stärker als bisher. Sie löst damit auch eine weitere Zusage aus der Regierungserklärung vom 27. April ein. Mit der Verankerung des Bruttokostenmodells in gesetzlicher Form kommen wir den Erwartungen der Träger der Privatschulen entgegen und schaffen eine neue rechtliche Basis für künftige Entwicklungen", betonten Ministerpräsident Günther H. Oettinger und Kultusminister Helmut Rau im Anschluss an die Sitzung des Ministerrats in Stuttgart. Ab 2008 sollen nach den neuen Regelungen die Landeszuschüsse pro Schüler in Stufen auf rund 80 Prozent der Kosten pro Schüler in den öffentlichen Schulen angehoben werden

Bruttokostenmodell kommt Privatschulwünschen entgegen

Die staatliche Förderung und der Bestandsschutz des privaten Ersatzschulwesens ist nach ständiger Verfassungsrechtsprechung eine staatliche Aufgabe. Der Staat ist demnach verpflichtet, Privatschulen als "Ersatzschulen" Zuschüsse zur Garantie des Existenzminimums zu leisten. Als „Ersatzschule“ gilt eine Schule in freier Trägerschaft, wenn im Lande entsprechende öffentliche Schulen bestehen. Die Höhe der staatlichen Zuschüsse orientiert sich dabei am Existenzminimum der Institution "Ersatzschule", soweit ihr Bestand ansonsten nicht mehr gesichert wäre. Zur Überprüfung dieses Existenzminimums werden die Kosten eines Schülers einer öffentlichen Schule ermittelt und mit den Zuschüssen an eine entsprechende Ersatzschule (Kostendeckungsgrad) verglichen. „Das bisherige, gerichtlich gebilligte Verfahren wollen wir künftig ersetzen durch ein Bruttokostenmodell, das den Wünschen der Privatschulen weiter entgegenkommt“, unterstrich der Ministerpräsident. Dies entspreche auch der Beschlusslage des Landtages. Mit dieser ersten Stufe werde nun das - von einer interfraktionellen Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Fraktionen der CDU und FDP/DVP und Privatschulvertretern entwickelte - neue Berechnungsmodell im Privatschulgesetz verankert, erläuterte Minister Helmut Rau.

Überprüfung künftig alle drei Jahre - Koppelung an Lehrergehalt

Die Berechnungen sollen zukünftig im Abstand von drei Jahren (bisher einmal pro Legislaturperiode), erstmals im Jahr 2006, erfolgen und dem Landtag zur weiteren Entscheidung über die Weiterentwicklung der Bezuschussung vorgelegt werden. „Die Entscheidungskompetenz des Gesetzgebers wird damit gewährleistet“, sagte Rau. Die Zuschüsse an die Schulen sollen weiterhin als Prozentsätze eines Lehrergehalts ausgewiesen werden. „Mit dieser Koppelung an die Beamtenbesoldung kann - je nach Entwicklung der Beamtenbezüge in den dreijährigen Berechnungszeiträumen - eine Dynamisierung verbunden sein.“

Neues Modell beinhaltet zusätzliche Kosten: zunächst niedrigerer Kostendeckungsgrad

Die Umsetzung des Bruttokostenmodells in das Privatschulgesetz sei zunächst mit keiner Änderung der Zuschusshöhe verbunden. Da dieses neue Kostenberechnungsmodell aber im Vergleich zu der bisher angewandten Berechnungsmethode weitere Kosten berücksichtige, führe es zu höheren Kosten eines öf-

fentlichen Schülers und damit bei gleich bleibender Zuschusshöhe zu einem niedrigeren Kostendeckungsgrad bei der Ermittlung des Existenzminimums.

"Mit der jetzigen gesetzlichen Regelung werden die Ergebnisse der interfraktionellen Arbeitsgruppe 'Privatschulfinanzierung' eins zu eins umgesetzt. Die Privatschulen im Land haben so ein transparentes Berechnungsmodell über alle tatsächlich anfallenden Kosten zur Verfügung", erklärte Ministerpräsident Günther H. Oettinger und Kultusminister Helmut Rau.

Situation der Privatschule bereits in Vergangenheit verbessert

Bereits die Novellierung des Privatschulgesetzes im Oktober 2004 hatte die Situation der Privatschulen insgesamt verbessert. Davon profitierten insbesondere die privaten beruflichen Schulen, die privaten Grund- und Hauptschulen sowie die Klassen 1 bis 4 der Freien Waldorfschulen. Dafür wurden Mittel in Höhe von fast 22 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Insgesamt fördert das Land die Schulen in freier Trägerschaft in diesem Jahr mit rund 500 Millionen Euro, im kommenden Jahr werden es knapp 530 Millionen Euro sein. Im Schuljahr 2004/2005 besuchten rund 114.000 Schülerinnen und Schüler 512 Privatschulen im Land.